

**Unsere Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, Art. 3 VO (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 (sog. Offenlegungsverordnung) inklusive Erklärung nach Art. 5 OffenlegungsVO**

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften sind wir zu den nachfolgenden Angaben verpflichtet. Eine Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in unseren Anlagestrategien ist nicht beabsichtigt.

Als privater unabhängiger Vermögensverwalter mit den Werten eines inhabergeführten Familienunternehmens ist es für uns unabdingbar, leistungsfähig, sozial und ökologisch zu wirtschaften.

In diesem Bewusstsein bekennt sich die SK Vermögensverwaltung GmbH ausdrücklich zu ihrer unternehmerischen Verantwortung mit dem Ziel, insbesondere die ökologischen Risiken zu verringern und die Geschäftstätigkeit nachhaltiger auszurichten. Wir wägen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Folgen unseres Handelns sorgfältig ab.

Neben der Beachtung von Nachhaltigkeitszielen in unserem Unternehmen selbst sehen wir es als unsere Aufgabe an, auch unsere Kunden in der Ausgestaltung zu den bestehenden Geschäftsverbindungen für Aspekte der Nachhaltigkeit zu sensibilisieren. Im Rahmen der Vermögensverwaltung besprechen wir die Interessenlage und erfragen Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen.

Da sich Nachhaltigkeitsrisiken letztlich nicht vollständig ausschließen lassen, haben wir für die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen spezifische Strategien entwickelt, um derartige Risiken (wie Umweltbedingungen, soziale Verwerfungen und/oder eine schlechte Unternehmensführung) erkennen und begrenzen zu können.

Für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken versuchen wir Anlagen in solche Unternehmen zu identifizieren und möglichst auszuschließen, die ein erhöhtes Risikopotential aufweisen. Mit spezifischen Ausschlusskriterien sehen wir uns in der Lage, Investitionsentscheidungen auf umweltbezogene, soziale oder unternehmensbezogene Werte auszurichten. Hierzu greifen wir in der Regel auf im Markt anerkannte Bewertungsmethoden zurück.

Die Identifikation geeigneter Anlagen kann zum einen darin bestehen, dass wir in Investmentfonds investieren, deren Anlagepolitik bereits mit einem geeigneten Nachhaltigkeits-Filter zur Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken ausgestattet ist. Die Identifikation geeigneter Anlagen zur Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken kann

auch darin bestehen, dass wir für die Produktauswahl in der Vermögensverwaltung auf externes ESG-Research zurückgreifen. Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus den individuellen Vereinbarungen.

Die Strategien unseres Unternehmens zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken fließen auch in die unternehmensinternen Organisationsrichtlinien ein. Die Beachtung dieser Richtlinien ist Teil der Bewertung der Arbeitsleistung unserer Mitarbeiter und kann damit die künftige Gehaltsentwicklung beeinflussen. Insoweit steht die Vergütungspolitik im Einklang mit unseren Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken.